

**Bekanntmachung Stadt Friedrichshafen**

**Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl der  
Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters am 29. September 2024**

1. Hiermit wird das vom Gemeindevwahlausschuss in seiner Sitzung am 30.09.2024 festgestellte Ergebnis der Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters bekannt gemacht:

1.1.	Zahl der Wahlberechtigten	45.373
	Zahl der Wähler	19.880
	Zahl der ungültigen Stimmzettel	45
	Zahl der gültigen Stimmzettel	19.835
	Zahl der gültigen Stimmen	19.835

1.2. Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

<b>Henne, Johannes</b> Bürgermeister, Friedrichshafen	5.808 Stimmen
<b>Blümcke, Simon</b> Erster Bürgermeister, Ravensburg	11.769 Stimmen
<b>Baldauf, Dieter</b> selbständiger Schlosser	202 Stimmen
<b>Granato, Rocco</b> Qualitätsprüfer, Meckenbeuren	148 Stimmen
<b>Schmid, Frank</b> Prüfstände Endkontrolle Qualitätsprüfung, Friedrichshafen	176 Stimmen
<b>Werner, Markus</b> Geschäftsführer i. R., Friedrichshafen	1.249 Stimmen
<b>Gruber, Franz Eduard</b> Unternehmer, Brackenheim	471 Stimmen
Sonstige	12 Stimmen

1.3. Der Bewerber Simon Blümcke hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten. Er ist somit zum Oberbürgermeister gewählt.

2. Gegen die Wahl kann binnen einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jeder/jedem Wahlberechtigten und von jedem Bewerber Einspruch beim Regierungspräsidium Tübingen, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen, erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift beim Regierungspräsidium Tübingen zu erheben. Der Einspruch einer/eines Wahlberechtigten und eines Bewerbers, der nicht die Verletzung ihrer/seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihr/ihm mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.

Friedrichshafen, 30. September 2024

gez. Fabian Müller

Erster Bürgermeister